



Ergänzung der Verfahrenshinweise zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16

Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB war aus formalrechtlichen Gründen zu wiederholen, da die Genehmigung in der Presse und an der Anschlagtafel - anstelle im Amtsblatt des Landratsamtes - bekanntgemacht wurde.

Der Bebauungsplan wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.10.1987 rückwirkend zum 26.05.1977 in Kraft gesetzt (§ 215 Abs. 3 BauGB). Die Bekanntmachung hierüber erfolgte am 29.12.1987 im städtischen Amtsblatt Nr. 25.

Auf die Rechtswirkung des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Fürstenfeldbruck, den 12.01.1988

Steer
Steer
 1. Bürgermeister

Die Stadt Fürstenfeldbruck erläßt gemäß §§ 2 (1) und (3), 1 und 3 des Bundesbaugesetzes (BBauG), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

**PLANDZEICHNUNG: TEKTUR ZUM BEB. PL. NR. 16
 AM OBERFELD - SCHILLER - LANDSBERGERSTR.
 FL. NR. 1271/6, 1271/10**
 PLANFERTIGER Stadtbauamt - Fürstenfeldbruck

Reischl
 Stadtbaumeister

FESTSETZUNGEN:

- Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches alle festgesetzten Bebauungspläne und Tekturen.
- Das Baugebiet wird nach § 9 BBauG und § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
- Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO können ausnahmsweise zugelassen werden. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind gemäß § 25 Abs. 5 Satz 1 BauNVO außerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Flächen nicht zulässig. Ausgenommen sind hiervon Anlagen der Energieversorgung wie z.B. Trafostationen, Gasübergabestellen etc.
- Für sämtliche Grundstücke sind Garagen oder Stellplätze nach Art. 62 Abs. 2 Satz 3 BayBO zu errichten. Die Zahl der Garagen oder Stellplätze richtet sich nach den Richtzahlen des StMJ (Bekanntm. vom 23.11.1972, MABl. S. 978).
- An öffentlichen Straßen und Wegen sind Zäune aus gehobelten, senkrecht angebrachten Latten und verdeckten Säulen bis zu einer Höhe von 1,00 m ab Gehsteigoberkante (einschl. Betonsockel) zugelassen.

II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
WA	Allgemeines Wohngebiet
SD	Satteldach
Ga	Garagen
(Blue line)	Baugrenze
(Green line)	Straßenbegrenzungslinie
(Thick black line)	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(Yellow area)	Öffentl. Straßenverkehrsflächen

o	Offene Bauweise		
12	Maßangabe in Metern		
(Double line)	Firstrichtung		
WA	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	
0,3	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	
o	SD max. 30°	Bauweise	Dachform und Neigung

HINWEISE:

- (Dashed line) Bestehende Grundstücksgrenzen
- (Hatched area) Bestehende Wohn- und Nebengebäude
- (Dotted line) Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 1271/10 Flurnummern
- (North arrow) Nordpfeil

Dieser Bebauungsplan liegt amtliche Vermessungsblätter des Bayerischen Landesvermessungsamtes im Maßstab 1 : 1 000 zugrunde.

B) Die Stadt Fürstenfeldbruck hat mit Beschluß des Stadtrates vom 3.5.77 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Stiegel Fürstenfeldbruck, den

Der Satzungsbeschuß und die Auslegung sind am 1.5.77 durch den 1. Bürgermeister bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 2 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit der Änderung liegt bei der Stadt während der allgemeinen Dienststunden Montag-Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in jedermanns Einsicht bereit.

Auf die hier swarur des § 44 Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2, § 45 Abs. 1 BauNVO hingewiesen.

Fürstenfeldbruck, den

1. Bürgermeister

FL. NR. : 1270 / 7	(Schmidt Peter)
1270 / 8	-----
1270 / 6	(Schmid Gertraud)
1272 / 9	-----
1271 / 2	(Kinader Mathilde)
1271 / 6	-----
1271 / 11	(Hörl Josef)
1271 / 10	-----
1271 / 3	(Stemmer Georg)
1271 / 9	-----
	(Rauch Stefan)
	(Rauch Herbert)

BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 23. 2. 1977
 GEÄNDERT AM 12.4.77
 GEÄNDERT AM
 GEÄNDERT NACH RE VOM NR AM